

Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

 Ausgabe vom
05.01.2021

5.20.10 Nr. 2
Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises

Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises an der Justus-Liebig-Universität Gießen in der Neufassung vom 22.12.2020

	Präsidium	Verkündung
Neufassung	22.12.2020	05.01.2021

Inhalt

Präambel	1
§ 1 Stifterfirmen	2
§ 2 Preisvergabe	2
§ 3 Dotierung des Preises	2
§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums	2
§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben des Gutachterausschusses	3
§ 6 Skulptur des Röntgen-Preises	3
§ 7 Änderung der Richtlinien	3
§ 8 Auflösung der Stiftung	3

Präambel

Anlässlich des doppelten Röntgen-Jubiläums im Jahr 2020 (175. Geburtstag von Wilhelm Conrad Röntgen und 125 Jahre Entdeckung der Röntgen-Strahlen) hat das Präsidium der Justus-Liebig-Universität Gießen in Abstimmung mit den übrigen Mitgliedern des Kuratorium zur Verleihung des Röntgen-Preises folgende Neufassung der „Richtlinien für die Verleihung des Röntgen-Preises an der Justus-Liebig-Universität Gießen“ beschlossen. Die Richtlinien sollen dabei vordringlich zwei Aspekte aufgreifen, die in der künftigen Auswahl- und Verleihungspraxis des Röntgen-Preises eine zentrale Rolle einnehmen:

1. Die Erweiterung und Öffnung des Auswahlverfahrens zum Zweck der Erhöhung des Bekanntheitsgrades dieses hoch dotierten und renommierten Röntgen-Preises, um damit eine größere Anzahl von exzellenten Bewerbungen zu erzielen.
2. Die Einführung eines „physischen“ Röntgen-Preises, der in Form einer Skulptur des Gießener Röntgen-Denkmal bei der Verleihung des Röntgen-Preises übergeben werden soll und damit die Bedeutung und Wertigkeit dieser Akademischen Auszeichnung angemessen dokumentiert.

§ 1 Stifterfirmen

Zum Andenken an W. C. Röntgen, ordentlicher Professor der Physik an der Ludwigs-Universität Gießen in den Jahren 1879 - 1888, haben die Unternehmen Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar und die Ludwig-Schunk-Stiftung e.V., Gießen einen Röntgen-Preis gestiftet.

§ 2 Preisvergabe

(1) Der Preis wird verliehen für neue, hervorragende wissenschaftliche Arbeiten und Verdienste auf dem Gebiet der strahlen-physikalischen, strahlen-biologischen oder photonischer Grundlagenforschung unter Einschluss verwandter Forschungsgebiete. Mit ihm sollen bevorzugt Arbeiten von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern ausgezeichnet werden.

(2) Vorschläge für eine Auszeichnung werden aufgrund einer internationalen Ausschreibung, die zu Beginn eines Jahres erfolgt, an den Gutachterausschuss gerichtet und von diesem gesichtet und bewertet. Ein Vorschlag muss von einer Person unterstützt werden, die als sachkundige Kapazität des Forschungsgebiets gilt. Selbstvorschläge sind zulässig, wenn sie von einem befürwortenden Gutachten einer ausgewiesenen Expertin bzw. eines Experten flankiert werden.

(3) Sofern eine geeignete Preisträgerin oder ein geeigneter Preisträger auf der Grundlage des Vorschlages des Gutachterausschusses von dem Kuratorium ausgewählt wird, kann der Preis jährlich einmal vergeben werden.

(4) In besonderen Fällen ist die Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträgerinnen oder Preisträger möglich. Wird der Preis in einem Jahr nicht verliehen, so kann er in den darauffolgenden Jahren nicht mehr rückwirkend verliehen werden.

(5) Die Entscheidung des Kuratoriums über die Vergabe des Röntgen-Preises erfordert Einstimmigkeit.

§ 3 Dotierung des Preises

Der Röntgen-Preis wird mit 15.000 Euro dotiert. Für jede Verleihung stellen die Stifterfirmen nach dem Beschluss des Kuratoriums über die Preisträger zusammen 15.500 Euro auf einem Sonderkonto der Justus-Liebig-Universität zur Verfügung.

§ 4 Zusammensetzung und Aufgaben des Kuratoriums

(1) Über die Verleihung des Röntgen-Preises entscheidet ein Kuratorium aufgrund der Vorschläge eines Gutachterausschusses. Das Kuratorium setzt sich wie folgt zusammen:

- aus der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden bzw. ihrer oder seiner Vertretung der Ludwig-Schunk-Stiftung e.V., Gießen,
- aus einer oder einem von Pfeiffer Vacuum GmbH, Aßlar zu benennenden Vertreterin oder einem Vertreter,
- aus der Präsidentin oder dem Präsidenten der Justus-Liebig-Universität oder ihrer Vertreterin oder ihres Vertreters bzw. seiner Vertreterin oder seines Vertreters,
- aus einer Inhaberin oder einem Inhaber einer Professur für Physik an der Justus-Liebig-Universität,
- aus einem vom Gutachterausschuss aus seiner Mitte gewählten Mitglied.

(2) Den Vorsitz im Kuratoriums führt die Präsidentin oder der Präsident der Justus-Liebig-Universität. Diese oder dieser beruft das Kuratorium im Laufe des Sommersemesters ein.

(3) Die Berufung der Inhaberin oder des Inhabers einer Professur für Physik und des Mitgliedes des Gutachterausschusses in das Kuratorium erfolgt für einen Zeitraum von zwei Jahren. Das Mitglied des Fachgebietes Physik im Kuratorium wird vom Fachbereich 07 - Mathematik und Informatik, Physik, Geographie gewählt.

§ 5 Zusammensetzung und Aufgaben des Gutachterausschusses

(1) Der Gutachterausschuss setzt sich aus den folgenden drei Mitgliedern zusammen:

- Zwei Professorinnen oder Professoren aus dem Fachgebiet Physik des Fachbereichs 07 – Mathematik und Informatik, Physik, Geographie;
- Einer Professorin oder einem Professor der Fachbereiche 09 – Agrarwissenschaften, Ökotoxikologie und Umweltmanagement, Fachbereich 10 – Veterinärmedizin oder Fachbereich 11 – Medizin sowie aus dem Fachgebiet Biologie des Fachbereichs 08 – Biologie und Chemie.

(2) Die Mitglieder des Gutachterausschusses werden von ihren Fachbereichen vorgeschlagen und vom Präsidium benannt.

(3) Der Gutachterausschuss wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden. Diese Vorsitzende oder dieser Vorsitzende lädt den Gutachterausschuss zu den notwendigen Sitzungen ein und trägt dafür Sorge, dass der Vorschlag für die Preisverleihung den Kuratoriumsmitgliedern bis mindestens zwei Wochen vor der Kuratoriumssitzung zugestellt wird.

§ 6 Skulptur des Röntgen-Preises

Die Verleihung des Röntgen-Preises wird ab dem Jahr 2020 mit der Übergabe einer Röntgen-Skulptur verbunden, die als sichtbares Zeichen für die Auszeichnung mit dem Röntgen-Preis dient.

§ 7 Änderung der Richtlinien

Änderungen dieser Richtlinien können vom Präsidium nur im Einvernehmen mit dem Kuratorium beschlossen werden.

§ 8 Auflösung der Stiftung

Bei einer Auflösung der Stiftung des Röntgen-Preises fällt der auf dem Sonderkonto noch vorhandene Restbetrag an die Justus-Liebig-Universität Gießen.

Gießen, 22.12.2020

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anlage:

Foto des künftigen Röntgen-Preises der Justus-Liebig-Universität Gießen (mit und ohne Vitrine)